

Verein „Selbstverwaltung für Thüringen“ zeigt sich enttäuscht

Als „unredlich“ sehen die Gebietsreformgegner die Verlautbarungen der Landesregierung zum abgesagten Gesprächstermin vom vergangenen Dienstag an. Der Verein habe in seinem Schreiben lediglich die rechtlichen Probleme für formale Verhandlungen aufgezeigt, sei aber nach wie vor an substantiell ernsthaften Gesprächen mit dem Ministerpräsidenten sowohl über das Ob und Wie einer Gebietsreform als auch über eine Funktionalreform interessiert.

Erfurt / Kahla, 03. März. Enttäuscht zeigte sich der Verein „Selbstverwaltung für Thüringen e.V.“ auf seiner Vorstandssitzung am Donnerstag in Kahla. „Die Kommunikation der Landesregierung nach außen erweckt den Eindruck gezielter Falschmeldungen.“, sagte Vereinschefin Constance Möbius gegenüber der Presse. Zu keinem Zeitpunkt habe der Verein daran Zweifel gelassen, kein Verhandlungsmandat zu haben. Dass Teile der Landesregierung das jetzt anders darstellten, irritiere, so Möbius weiter: „Wenn der Ministerpräsident und sein Innenminister es nicht besser wissen, sind sie möglicherweise falsch informiert worden. Wenn aber der Staatskanzleiminister jetzt unter anderem in sozialen Netzwerken behauptet, wir hätten Verhandlungen in Aussicht gestellt, schadet das dem bislang vertrauensvollen Gesprächsklima der ersten drei Gesprächsrunden.“ Vereinsvize Sabine Kraft-Zörcher erläutert auch, warum der Verein nie „Verhandlungen im engeren Sinne des Wortes“ führen konnte: „Das gibt der Gegenstand unseres Gesetzentwurfs so einfach nicht her. Weit über vierzigtausend Menschen haben dem Verein das Mandat ausschließlich für ein Volksbegehren gegeben. Da sind Verhandlungen schon vom Gesetzgeber nicht vorgesehen.“ Zugleich vertrete der Verein nicht nur eine einzelne Gruppe der von der Gebietsreform Betroffenen, sondern in ihm engagierten sich Kommunalpolitiker und interessierte Bürger aus Landkreisen, kreisfreien Städten und Kreisstädten ebenso wie aus Verwaltungsgemeinschaften, kleineren Städten und Gemeinden. Schon aus diesem Umstand verbiete sich, nur Einzelthemen der Reform anzureißen. Dennoch habe der Verein eindeutig Gesprächsbereitschaft bewiesen, so die Jenaer Rechtsanwältin weiter. Und zwar nicht nur in den vergangenen Gesprächsrunden, sondern auch in dem Schreiben vom 24. Februar an den Ministerpräsidenten. „Natürlich wollen wir ins Gespräch bekommen, wie sich die sprichwörtliche Kuh vom Eise kriegen lässt. Doch das Verfahren haben Parlament und Regierung in der Hand.“, beschreibt Kraft-Zörcher die Problematik. Die Landesregierung habe, aus Sicht des Vereins, ohne dazu gezwungen zu sein, gegen das Volksbegehren geklagt, und damit zusätzlich künstlichen Zeitdruck aufgebaut. „Wenn indes das schlecht begründete und untaugliche Vorschaltgesetz aufgehoben wird oder wenigstens die Freiwilligkeitsphase verlängert wird, entsteht der Zeitrahmen, der notwendig ist, um in fachlich fundierten, vertrauensvollen Gesprächen die Herangehensweise an das Thema vom Kopf auf die Füße zu stellen.“, zeigt sich die Juristin überzeugt. Die Verlängerung der Freiwilligkeitsphase sei schon deshalb für die Landesregierung dringlich, um Glaubwürdigkeit zurückzugewinnen: „Tut sie beziehungsweise der Landtag das nicht, glaubt ihr nun wirklich niemand mehr, dass es ihr bei der Klage gegen das Volksbegehren ausschließlich um verfassungsrechtliche Bedenken gegangen ist.“ Der Verein, so Kraft-Zörcher abschließend, sei allerdings nach wie vor an aufrichtigen und substantiellen Gesprächen mit dem Ministerpräsidenten zu allen Aspekten der Gebietsreform beziehungsweise einer leistungsfähigen, bürgernahen Verwaltung in Thüringen bereit.